

# Bekanntmachung

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB -

## Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Bahnhofsiedlung Nord - Ost“

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 den BBP/GOP mit der Bezeichnung „Bahnhofsiedlung Nord - Ost“ in der Fassung vom 25.06.2024 gemäß (gem.) § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der BBP/GOP für das Gebiet östlich des Main - Donau - Kanals, östlich der St 2244, zwischen der ICE - Strecke im Westen, der BAB A 73 im Osten und nördlich der Kreisstraße Kr FO 4 in Kraft. Das Plangebiet befindet sich hier in östlicher Verlängerung der Rinnigstraße, östlich der Frankenstraße und nordöstlich der Bahnhofstraße. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Eggolsheim und beinhaltet folgende Grundstücke voll- oder teilflächig (TF): Fl.-Nr. 695 (TF), 719 (TF), 724 - 730, 731 (TF), 1816/5 (TF), 1835 (TF), 1852/2 (TF), 1859/2 (TF).

Der BBP/GOP, bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung mit separatem Umweltbericht (inkl. Anlage 1: Bestands-, Bewertungs-, Eingriffsplan; Anlage 2: Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehungen; Anlage 3: Übersichtstabelle Monitoring), einer schalltechnischen Untersuchung, einer orientierenden Altlastenerkundung, einem Baugrundgutachten, einem Überflutungsnachweis sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann im Rathaus der Marktgemeinde Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Planunterlagen stehen auch online/digital auf der Homepage des Marktes Eggolsheim zur Einsichtnahme zur Verfügung.

<https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

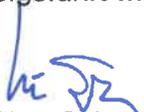
<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4) nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des BBP/GOP schriftlich gegenüber dem Markt Eggolsheim geltend gemacht worden sind. Der begründete Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

  
Claus Schwarzmann  
1. Bürgermeister

